

„Limits to Pain“. Eine psychosoziale Perspektive

Lorenz Böllinger, Universität Bremen

1. Sehr erfrischend finde ich die Entideologisierung, die Christie bereits durch den Austausch verschleiender Begriffe wie „Strafe“, „Behandlung“, „Resozialisierung“ mit offenen Bezeichnungen wie „Schmerz“ und „Schmerzzufügung“ erreicht. In der Tat fehlt den meisten Strafrechtswissenschaftlern und Kriminalwissenschaftlern (Schmerzzufügungs-Wissenschaftler?) die unmittelbare Erfahrung dessen, was sie administrieren (im Sinne von verwalten *und* zufügen). Das Problem ist nur, daß solche Klarstellungen allzusehr in den Bereich des Moralismus abgedrängt werden und als Appell ungehört verhallen. Ich möchte einmal einen psychosozialen Erklärungsansatz probieren, für diesen sich anscheinend immer wiederholenden Mechanismus des sozialen Vergessens, des Nichts-aus-der-Geschichte-Lernens, vor dem auch AJK-Mitglieder vielleicht nicht unbedingt gefeit sind: „pain deliverance“, Schmerz verabreichen, heißt gleichzeitig auch, sich selbst von Schmerz freimachen. Wenn andere leiden, leidet man selbst nicht so. Vielleicht macht das den lustvollen Anteil am Mitleid aus. Das klingt nach einem psychologischen Abwehrmechanismus, der kollektive Dimensionen angenommen hat. Gleichzeitig – und hier greife ich auf die bekannten psychoanalytischen Deutungen zurück – ist die Schmerzzufügung, die ja gesellschaftlich vorgesehen und legitimiert ist, eine Möglichkeit, ohne Gewissensbisse destruktive Impulse und Aggressionen abzuführen. Da ja außerdem zuvor die eigenen sozialen Streben auf den Abweichler projiziert wurden, haben wir es mit einer dreifachen Abwehr zu tun, deren Bewußtmachung und -erhaltung schon ein erhebliches Maß an Reflexionsbereitschaft voraussetzt. Wahrscheinlicher ist, daß die mit der Bewußtmachung verbundenen unbequemen Gefühle, das innerlich Verpönte, immer wieder neu verdrängt wird. Die psychischen Prozesse korrespondieren so auf fatale Weise mit sozio-ökonomischen Opportunitäten. Gegen solche massenhaft verankerte gesellschaftliche Realität kommen wir meines Erachtens mit einem psychoanalytisch-aufklärerischen Pathos ebensowenig an wie mit neo-positivistisch überprüften „hard facts“. Es ist ein gordischer Knoten, den Christie mit einer Art von „Neuem Moralismus in der Kriminalpolitik“ zu durchschlagen versucht.

2. Sehr klar erscheint mir die differenzierende Analyse der „Behandlungsideologie“ als Ausgeburt des Neo-Positivismus und der Gründe für eine Abkehr davon bzw. der erneuten Hinwendung zu einer neo-klassischen Richtung. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß Behandlung von Delinquenten im experimentellen und im therapeutischen Sinn mit Aus-

nahme von Modellversuchen kaum irgendwo Wirklichkeit geworden ist, und daß ein ideologischer Umschwung zur Neoklassik im ohnehin untheoretischen Selbstverständnis deutscher Behandler nicht festzustellen ist. Wichtig erscheint mir an Christies Äußerungen, daß er beiden bei oberflächlicher Betrachtung positive und negative Aspekte zuschreibt, daß sich jedoch in der Rechtspraxis immer das darunterliegende Programm informell und regelkreishaft durchsetzt. Was er mit „hidden curriculum“ meines Erachtens meint, ist die Gesamtheit der gesellschaftlichen Wertordnung, Sittlichkeit und Moral, die eigentlich durch das Strafrecht abgesichert werden soll. Die sozialpsychologische Deutung des Substrats: Die kriminell Abweichenden aktualisieren durch ihre – durch die Medien multiplizierten – Taten in jedem von uns schlummernde asoziale Handlungsimpulse und bedrohen dadurch das auf Verdrängungen beruhende gesellschaftliche Gleichgewicht, die Ordnung und die Ruhe. Moral ist die immer wieder erneuerte Gegenbesetzung zu solchen Impulsen, sie bedarf immer wieder der kollektiven Beschwörung und rituellen Sündenaustreibung. Somit ist das Moralsystem die kollektiv organisierte psychische Abwehr, die sich auch unter dem Deckmantel der Behandlungsideologie durchsetzt. „Hidden curriculum“ ist also weder die ökonomische Basis noch der Überbau im Sinne der Kritik der politischen Ökonomie, sondern die komplexe, zur sozialen Struktur geronnene Abwehr- und Kompensationsleistung der Gesellschaft im Hinblick auf die Bedrohung der Verdrängungsfähigkeit in Gleichsetzung mit der polit-ökonomischen Struktur. Es geht hier also um die unbewußten Anteile des „second code“.

3. Daß Behandlung gleichwohl zumindest ambivalent zu sein scheint, betont Christie aber deutlich (S. 48). Bei aller ideologischen Qualität des Begriffs beinhaltet der doch die Bedingung der Aufhebungsmöglichkeit im Hinblick auf den materiellen Gehalt der gesellschaftsstabilisierenden Schmerzzufügung: Wenn Behandlung im therapeutischen Sinne sozusagen unabhängig vom ideologischen Gesamtsystem in Einzelfällen aufgrund konkreter Förderung von individuellen und kollektiven Entwicklungsleistungen emanzipatorische Prozesse und kollektive Handlungskompetenzen fördert, wird sie dysfunktional und – bei Hinzutreten der maßgeblichen politischen Bedingungen – gesellschaftsverändernd. Behandlung selbst kann aber niemals zu einer solchen maßgeblichen Bedingung werden, das wäre eine Wiederauflage der Randgruppentheorie der Studentenrevolte.

4. Nach meiner Auffassung kann eine Reduktion der Menge von „pain deliverance“ in unserer Gesellschaft nur im Zusammenhang mit einer Stärkung linker sozialer Bewegungen erfolgen. Solche sind deshalb nicht von vornherein in Ge-

fahr, aus einer „Neuen Moral“ heraus ebensolche Strafimpulse zu entwickeln, weil sie sich – sozialpsychologisch gesprochen – nicht auf der Trieb-Abwehr-Seite, sondern auf der Seite der Verwirklichung bisher unterdrückter menschlicher Bedürfnisse (einschließlich der Machtbedürfnisse) befinden und von daher mit den Gefangenen identifiziert sind. Daß eine linke soziale Bewegung im Zusammenhang mit Sektierertum oder Bürokratisierung schnell „umkippen“ kann, legt Christie uns schonungslos dar. Auch in anderen Zusammenhängen (z. B. Terrorismus) ist beobachtbar bzw. interpretierbar, daß sich anscheinend psychisch verankerte Verhaltensstrukturen unter Auswechslung politischer Inhalte perpetuieren. Die aggressiven Triebbedürfnisse und ihre Abwehr durch Verdrängung, Projektion etc. bleiben dieselben. Lediglich ihre Steuerung erfolgt kraft spezifischer Über-Ich-Entlastung jeweils anders.

5. Mit seiner beängstigenden und fast schon satirisch wirkenden Ausmalung einer Computer-Justiz (S. 53 ff.) kommt Christie auf seine Grundthese und die daraus sich ergebenden politischen Perspektiven zu sprechen: Abnahme sozialer Strukturen durch Auflösung überschaubarer Bezugsgruppen, durch Erosion von Bindungen und Beziehungsfähigkeit, durch Arbeitsteilung, Professionalisierung und Sektorisierung von Hilfe, durch Segmentalisierung der Gesellschaft etc., kurz: Entfremdung in einer Erweiterung des Marx'schen Begriffs. Angesichts der herrschenden, vom sozialpsychologischen Substrat gestützten Gesellschaftsstrukturen halte ich aber die Perspektiven im letzten Teil des Textes von Christie für utopisch. Zwar scheinen mir Bewegungen im heutigen Sinne, ein „stillter Untergrund“, ein „Untergrund-Markt“ oder die Alternativ-Szene im Zusammenhang mit der Friedensbewegung und der Anti-Nuklear-Bewegung durchaus Manifestation einer Ambivalenz in der Entwicklung, einer Ambi-Tendenz zu sein, Äußerungen von sozialen Selbstheilungskräften, die es sicherlich auch noch gibt. Solche lassen sich aber kaum durch moralische Appelle beschleunigen.

Eichendorffstraße 27, 6000 Frankfurt a. M. 1